













Vorlage - öffentlich -				
lfd. Nummer <b>0552</b>	Jahr <b>2020</b>	Geschäftsbereich 6		

Zuständigkeiten

Sitzungstermin

## Beratungsfolge

	_	_
Bau- und Verkehrsausschuss	14.05.2020	Beratung / Empfehlung
Rat der Stadt Essen	27.05.2020	Entscheidung

#### **Betreff**

Bau und Baubeginn der Maßnahme "Lead City Fahrradstraßen Achse B"

Datum: 06.05.2020	gez.: Oberbürgermeister Kufen
-------------------	-------------------------------

### Beschlussvorschlag

Der Bau- und Verkehrssauschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Essen beschließt

den Bau und Baubeginn der Maßnahme "Lead City Fahrradstraßen Achse B" sowie die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in 2020 in Höhe von 777.000 €.

## Sachverhaltsdarstellung

Die Stadt Essen nimmt an dem Förderprogramm "Modellstädte zur Luftreinhaltung" (Lead City) des Bundeministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit teil. Gefördert wird die Umsetzung von drei Fahrradstraßenachsen mit einer Länge von rund 12,8 km. Die Maßnahme ist Bestandteil des zwischen der Deutschen Umwelthilfe, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Essen am 05.12.2019 geschlossenen Vergleichs zur Einhaltung der Luftschadstoffgrenzwerte in Essen. Die Fahrradstraßenachsen verlaufen größtenteils über Hauptrouten des Essener Radverkehrsnetzes, das zuletzt 2010 vom Rat der Stadt Essen beschlossen wurde und das bereits mit Radverkehrswegweisungen versehen wurde.

Mit der Realisierung der Fahrradachsen soll der Umstieg vom Auto zum Rad gesteigert werden. Dadurch werden die Ziele des Handlungskonzeptes "Mobilität neu denken – Handlungskonzept Modal Split 2035", das im Rat am 25.09.2019 beraten wurde, weiter konkretisiert, um den Anteil der Umweltverkehre zu steigern und um die Schadstoffbelastung der Luft (NOx und CO2) in der Stadt Essen zu verringern.

Eine dieser Achsen ist die Rüttenscheider Straße, die sogenannte Achse B. Sie liegt in unmittelbarer Nähe zur hochbelasteten Alfredstraße und der Luftschadstoffmessstelle. Die Planung wurde durch Öffentlichkeitsveranstaltungen, Beteiligungen von Interessensverbänden und mehrere Terminen für politische Beteiligungen begleitet. Zu den Anregungen hat die Verwaltung in der Planbeschlussvorlage Stellung genommen. Die Fahrradstraße wurde auf Basis der politischen Vorberatungen zum Planbeschluss nun von der Einmündung Baumstraße (siehe Anlage Plan 1) bis zur Ausfahrt der U-Bahn an der Ursulastraße (siehe Anlage Plan Nr. 6) erweitert, sodass die Fahrradstraße auf der Rüttenscheider Straße besser an die von der Huyssenallee kommenden Radverkehrsanlagen angeschlossen ist, bzw. der Übergang in den Bestand im Rampenbereich der U-Bahn besser gelöst ist.

Der Planbeschluss wurde aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie als Dringlichkeitsentscheidung (Drucksache Nr 0252/2020/6) am 01.04.2020 nach schriftlicher Anhörung der Be-

zirksvertretungen I und II gefasst. In der Bezirksvertretung II wurden mehrheitlich keine Bedenken erhoben. Die Bezirksvertretung I hat mehrheitlich Bedenken erhoben.

Der Baubeginn der Maßnahme ist für Juni 2020 vorgesehen. Gemäß dem Vergleich mit der Deutschen Umwelthilfe muss die Maßnahme spätestens Ende August 2020 umgesetzt sein. Eine besondere Herausforderung bei dieser Maßnahme sind die umfänglichen Markierungsarbeiten auf dem vorhandenen Pflasterbelag. An den Stellen mit großflächigen Piktogrammen soll die Pflasterfläche entsprechend vorbearbeitet werden, um eine möglichst dauerhafte Markierung aufbringen zu können. Die Verwaltung wird gemäß dem vom Bau- und Verkehrsausschuss gefassten Beschlusses die Situation bezüglich der Verkehrsentwicklung des Kfz-Verkehrs beobachten und gegebenenfalls in einem Jahr in den politischen Gremien Maßnahmen zur Reduktion des motorisierten Verkehrs mit den sogenannten "modalen Filtern" vorschlagen.

## Kosten, Finanzierung und Veranschlagung

Für die Errichtung von Fahrradstraßen wurde am 05.11.2018 ein Förderantrag im Rahmen des Bundesförderprogrammes "Saubere Luft" (Lead City) eingereicht. Gemäß vorliegendem Bewilligungsbescheid vom 07.12.2018 sind die Gesamtkosten des Projektes auf 500.000 € gegrenzt und werden mit 95% bezuschusst. Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Einrichtung folgender Fahrradstraßen:

- Stadtteilverbindung Rüttenscheid-Holsterhausen-Frohnhausen (Achse A)
- Rüttenscheider Straße (Achse B)
- von der Ruhr zum Rhein-Herne-Kanal (Achse C).

Die Umsetzung des Gesamtprojektes muss noch in 2020 abgeschlossen werden.

Nach Rücksprache mit dem Fördergeber (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) wurden aktuell weitere Fördermittel in Höhe von 700.000 € und gegebenenfalls Restmittel am Ende des Jahres für die Einrichtung der drei Fahrradstraßen zugesagt. Diese sollen nach Vorlage eines weiteren Förderantrages, der kurzfristig zu erstellen ist, zugeteilt werden.

Im Haushaltsplan der Stadt war die Maßnahme "Lead-City Fahrradstraßen" bisher mit einem Gesamtauszahlungsvolumen in Höhe von 500.000 € unter dem PSP-Element 5.667702.500 veranschlagt.
Bisher wurden Planungsaufträge in Höhe von insgesamt rund 188.000 € vergeben, die neben der Umsetzung der Maßnahmen auch Gegenstand der Förderung sind. Daneben wurden rund 41.000 € für
Vorleistungen, die ebenfalls förderfähig sind, beauftragt. Damit stehen für die Ausführung der Vorhaben im Rahmen der Fördermaßnahme noch rund 271.000 € zur Verfügung. Diese Mittel sollen zu gleichen Teilen (jeweils 90.300 €) für die Durchführung der Maßnahmen im Zuge der Achsen A, B und C
aufgeteilt werden.

Die aktuell ermittelten Kosten übersteigen die Fördersumme und müssen mit städtischen Mitteln ergänzt werden. Nachdem die Förderung von Fahrradstraßen über das Bundesförderprogramm "Saubere Luft" in 2020 ausläuft und eine Erhöhung der Fördersumme bisher nicht genehmigt wurde, sollen die höheren Kosten über den Radwege-Topf finanziert werden. Von den in 2020 zur Verfügung stehenden Mitteln auf dem PSP-Element 5.660301.500 "Radwege an Hauptverkehrsstraßen" in Höhe von 500.000 € sollen 360.000 € zu gleichen Teilen (jeweils 120.000 €) für die Durchführung der Maßnahmen im Zuge der drei Achsen verwendet werden. Um die Zuordnung der anfallenden Maßnahmen und damit verbundenen Baukosten zu den drei Achsen gemäß Förderantrag gewährleisten zu können, ist es sinnvoll, für jede Achse ein eigenes PSP-Element zu bilden.

Das bestehende PSP-Element 5.667702.500 soll mit der Bezeichnung "Lead City Fahrradstraßen Achse A" weitergeführt werden. Darüber hinaus wurden zwei neue PSP-Elemente mit der Bezeichnung "Lead City Fahrradstraßen Achse B" und "Lead City Fahrradstraßen Achse C" angelegt. Von den derzeit noch zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von rund 271.000 € entfallen jeweils 90.300 € als förderfähige Anteile auf die drei Achsen.

Die Kosten für die Durchführung der Straßenbau-, Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen im Zuge der Achse B betragen rund 796.000 €, von denen rund 101.600 € (Anteil 90.300 € + Vorleistungen 11.300 €) zuwendungsfähig sind und mit 95% (= 96.520 €) gefördert werden.

Die Finanzierung der Maßnahme "Lead City Fahrradstraßen Achse B" stellt sich daher wie folgt dar:

erwartete Fördermittel Eigenmittel Stadt Essen Der städtische Eigenanteil wird sich nach Eingang der vorgenannten zusätzlichen Fördermittel entsprechend reduzieren. Die tatsächlichen Fördermittel für die einzelnen Fahrradachsen richten sich nach den Vorgaben des Bewilligungsbescheides.

#### Auswirkungen auf den Haushalt

Um die Zuordnung der anfallenden Maßnahmen und damit verbundenen Baukosten zu den drei Achsen gemäß Förderantrag gewährleisten zu können, ist es sinnvoll, für jede Achse ein eigenes PSP-Element zu bilden. Für die Einrichtung der Fahrradstraßen im Zuge der Achse B wurde daher das neue PSP-Elemente 5.667703.500 mit der Bezeichnung "Lead City Fahrradstraßen Achse B" angelegt. Für Vorleistungen wurden hier bereits gemäß § 12 Ziffer 1 Haushaltssatzung außerplanmäßig Mittel in Höhe von 19.000 € bereitgestellt. Darüber hinaus werden für die Umsetzung der Maßnahme 777.000 € benötigt, die außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 777.000 € auf dem PSP-Element 5.667703.500 "Lead-City Fahrradstraßen Achse B" soll aus folgenden PSP-Elementen gedeckt werden:

	SP-Element 5.660301.5 SP-Element 5.660303.5	120.000 € 657.000 €			
	samtkosten / Folgekos ostenberechnungen, Fin	sten anzierung und Veranschlagung siehe <u>Anlage(n)</u>			
1.	Investitionen / sonsti	Ja 🛚	Nein 🗌		
	Beschreibung / Art:	Baukosten Lead-City Achse B			
	Bezifferung:	796.000 € (Eigenanteil: 699.480 €)			
	Finanzierung:	PSP-Element 5.667703.500			
2.	Kalkulatorische Kost				
	Beschreibung / Art:				
	Bezifferung:	a) 5.246 € b) 11.658 €			
3.	Personalkosten (z.B.	Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten):	Ja 🗌	Nein ⊠	
4.	Sachkosten / sonstig	e Kosten:	Ja 🗌	Nein 🖂	
5.	Vorlagenvorprüfung	erforderlich:	Ja ⊠	Nein 🗌	
	Zustimmung erfolgt:		Ja ⊠	Nein 🗌	

# 6. Erläuterung zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 82 GO NRW:

Die zeitliche sowie sachliche Unabweisbarkeit ist auf Grund der Rahmenbedingungen des Bundesförderprogramms "Saubere Luft" (Förderprogrammende 31.12.2020) gegeben.